

Vorlage Nr. VII / 3 / 2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Ausnahme von der haushaltswirtschaftlichen Sperre Sanierung und Umgestaltung des Holzhafens

A Problem

Im Frühjahr 2012 wurde eine Untersuchung der Konstruktion der Böschungsbefestigung des Holzhafenbeckens durch die BEG logistics GmbH und einem Gutachter durchgeführt. Diese Untersuchung ergab, dass der obere Bereich der Spundwände und der Eichenbalken mittlerweile stark in Auflösung begriffen ist und dringend die Sanierung innerhalb der nächsten drei Jahre erfolgen muss.

Damit die Maßnahme durchgeführt werden kann, wurden investive Haushaltsmittel beantragt, die im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 183.500 € bewilligt wurden. Vom Amt 67 erging daraufhin im Oktober 2014 an ein Planungsbüro der Auftrag, für den betroffenen Bereich die Planung vorzunehmen, ein Leistungsverzeichnis zu erstellen und die Bauaufsicht durchzuführen.

Zusätzlich wurden im Haushaltsjahr 2014 für die Umgestaltung und Erweiterung der gesamten Grünanlage Holzhafen und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität Bundesmittel aus dem Programm Stadtumbau West in Höhe von 91.750 € beantragt. Ein großer Teil der Bundesmittel soll im Rahmen der Umsetzung des Teilhabepfandes für Menschen mit Behinderung eingesetzt werden, damit für diesen Personenkreis eine barrierefreie Erreichbarkeit des Holzhafens sowie des Wassers zukünftig gegeben ist. Im Juni 2014 wurden diese Mittel durch den Magistrat bewilligt.

Bei der Grundlagenermittlung wurde festgestellt, dass sich im Holzhafen eine 10 bis 15 cm starke Schlammsschicht befindet. Aus wirtschaftlichen Gründen wäre es sinnvoll gewesen, die Entschlammung im Rahmen der Gesamtmaßnahme mit zu erledigen. Aus diesem Grunde wurde im Februar 2015 über die Wasserbehörde des Amtes 58 beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ein Antrag auf Mittel zur Entschlammung des Holzhafenbeckens gestellt. Dieser Antrag wurde jedoch erst im Oktober 2015 abgelehnt.

Um die Maßnahmen nunmehr schnellstmöglich durchzuführen, ist vorgesehen, dass die Ausschreibung über die Sanierung im Dezember 2015 durchgeführt wird und die Arbeiten ab März 2016 erfolgen sollen.

Bei einem weiteren Hinausschieben dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass der Bereich des Holzhafens aus Sicherheitsgründen kurzfristig großräumig abgesperrt werden müsste.

Durch die ab dem 25.11.2015 wirksame haushaltswirtschaftliche Sperre und die damit verbundenen Auflagen kann die Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht weitergeführt werden.

B Lösung

Um die unter A Problem dargestellte Sanierung des Holzhafenbeckens und die Umgestaltung und Erweiterung der gesamten Grünanlage Holzhafen durchführen zu können, beschließt der Magistrat, dass, entgegen der haushaltswirtschaftlichen Sperre, die o. g. Baumaßnahme weitergeführt werden kann.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und Bundesmittel aus dem Programm Stadtbau West werden zweckbestimmt verwendet.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit den Ämtern 20, 57, 58 und 61 abgestimmt.
Das Amt 14 wurde beteiligt.

Die Stadtkämmerei erkennt die Erforderlichkeit einer Ausnahme von den haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen an, da die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt ist.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 275.000 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurden 183.000 € auf Antrag des Gartenbauamtes für die Sanierung des Holzhafens der kapitelbezogenen Rücklage zugeführt. Diese stehen dafür noch zur Verfügung. Die weitere Finanzierung wird durch die Inanspruchnahme von ca. 91.500 € aus Stadtbau West Mitteln gewährleistet. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Drittmittel, die durch die Inanspruchnahme der Rücklagenmittel für den Holzhafen komplementiert werden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht keine Informationspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt zu, dass, entgegen der haushaltswirtschaftlichen Sperre, die Sanierung und Umgestaltung des Holzhafens weitergeführt werden kann.

gez. Müller

Müller
Stadtrat